

0131/2018/A4

Ratsfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Rathaus
24534 NEUMÜNSTER

E. 9.10.19
09.10.19

Neumünster, den 08. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
setzen Sie bitte auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 5. November 2019
nachfolgende Große Anfrage von mir.
Freundliche Grüße

Gerd Kühl
Vorsitzender der
CDU Ratsfraktion
Neumünster

Der Oberbürgermeister hat die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Esther
Hartmann - BfB Fraktion - unterschrieben (siehe unten).
Daraus ergibt sich nachfolgende Frage:
Warum wurde die Beantwortung der Anfrage nicht von dem zuständigen
Sachgebietsleiter IV, dem Stadtbauart Kubiak unterzeichnet?

Begründung:

Nach dem Organigramm der Stadtverwaltung fällt dieser Bereich eindeutig in die
Zuständigkeit des Stadtbaurats Kubiak.

Gerd Kühl
(Nach der gültigen Geschäftsordnung der Ratsversammlung ist die digitale Einreichung
ohne Unterzeichnung zulässig.)

Kieler Str. 20 Telefon 0 43 21 / 9 96 40
24534 Neumünster Telefax 0 43 21 / 99 64 24

Internet: <http://www.cdu-nms.de>
Email: info@cdu-nms.de

Kreisgeschäftsführerin Melanie Bernstein

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto 111 325
IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25
SWIFT-BIC: NOLADE21SHO



Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Telefon: 01629422677
e-mail: esther.hartmann@bfbsh.de

Neumünster, 13. September 2019

Kleine Anfrage zu Straßenverkehrsschauen in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende Kleine Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

Die Durchführung einer Verkehrsschau ist eine Pflichtaufgabe der Verkehrsbehörden und ein wichtiger Baustein in der Verkehrssicherheitsarbeit. Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (§45 Abs. 3) muss auf allen Straßen im zweijährigen Turnus eine umfassende Verkehrsschau durchgeführt werden, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung oder mit erhöhtem Unfallaufkommen sogar jährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wann wurde in der Brachenfelder Straße, der Hansenstraße, der Hauptstraße und des Pestalozziweges die letzte Verkehrsschau durchgeführt und mit welchem Ergebnis. Bitte für die Straßen einzeln auflisten.
2. Wurde explizit die Situation Kita, Schule, Seniorenheim mitberücksichtigt? Wenn ja in welcher Form, wenn nein warum nicht
3. Ist die Situation der Fahrradfahrer, der parkenden Fahrzeuge mit in die Verkehrsschau eingeflossen? Wenn ja in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten

Neumünster, 26.09.2019

Sachbearbeiterin: Frau Schröder

App.: 2732

Az.: 32.3.03

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

a.d.D.

Beantwortung der Kleinen Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger, Frau Hartmann vom 13.09.2019 zu „Straßenverkehrsschauen in Neumünster“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die gestellte Anfrage zu den Straßenverkehrsschauen in Neumünster der Ratsfraktion des Bündnis für Bürger mit seinem Schreiben vom 13.09.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

1. Wann wurde in der Brachenfelder Straße, der Hansenstraße, der Hauptstraße und des Pestalozziweges die letzte Verkehrsschau durchgeführt und mit welchem Ergebnis. Bitte für die Straßen einzeln auflisten.

Antwort:

Die Verkehrsschauen im Stadtgebiet Neumünster erfolgen gemäß VwV-StVO zu § 45 StVO:

„ Zu Absatz 3 2. a) Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden zu diesem Zweck eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht. An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen.....“

Die Verkehrsschauen erfolgen regelmäßig alle zwei Jahre und werden durch die Straßenverkehrsbehörde geplant. Zu der Verkehrsschau werden folgende Stellen eingeladen:

- Technisches Betriebszentrum Neumünster
- ADFC
- Kreisverkehrswacht
- Stadtplanung Stadt Neumünster
- Tiefbau Stadt Neumünster

- Verkehrsüberwachungsdienst Stadt Neumünster
- Fachdienstleitung Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ADAC
- Amtsgericht Neumünster
- KreisfachberaterIn für Verkehrserziehung
- LBV S-H
- Polizeidirektion Neumünster
- SWN Verkehr – ÖPNV/ SWN Bereichsleitung
- TÜV Nord
- Verband der Fahrlehrer

Die eingeladenen Stellen werden in der Einladung aufgefordert, Themen für die Verkehrsschau vorzulegen. Die Erstellung der Themenliste erfolgt nicht nach Straßen. Das gesamte Stadtgebiet kann bei einer einzelnen Verkehrsschau nicht betrachtet werden. Vielmehr handelt es sich um aktuelle Fälle, die einer besonderen Dringlichkeit oder Problematik unterliegen. Demnach wurde für die einzelnen o.g. Straßen keine separate Verkehrsschau durchgeführt.

Die Brachenfelderstraße, die Hansenstraße, die Hauptstraße und der Perstalozziweg waren in den vergangenen Verkehrsschauen stets unauffällig.

Frage 2:

Wurde explizit die Situation Kita, Schulen, Seniorenheim mitberücksichtigt? Wenn ja in welcher Form, wenn nein warum nicht

Antwort:

Das Thema Kita, Schulen und Seniorenheime sind insbesondere seit dem Schulweigerlass vom 18.07.2017 stets berücksichtigt und entsprechend beschildert worden.

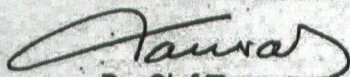
Frage 3:

Ist die Situation der Fahrradfahrer, der parkenden Fahrzeuge mit in die Verkehrsschau eingeflossen? Wenn ja in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Situation von Fahrradfahrern sowie parkenden Fahrzeuge werden natürlich in dringlichen und/oder problematischen Fällen stets bei Verkehrsschauen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister